

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kölner Rat

An die Vorsitzende des Rates

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 22.09.2016

AN/1584/2016

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	22.09.2016

TOP 3.1.2.39: „Mehr Sicherheit auf Kölner Straßen und Plätzen – gemeinsames Konzept für Köln – Videobeobachtung im öffentlichen Raum,,

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragstellenden bitten Sie, folgenden Zusatz- und Änderungsantrag zu TOP 3.1.2 – Antrag der SPD-Fraktion in die Tagesordnung der Ratssitzung am 22.09.2016 aufzunehmen:

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat stellt fest, dass es das ausdrückliche Interesse der Stadt Köln ist, die öffentliche Sicherheit im öffentlichen Raum zu verbessern. Ausgehend von den früheren Erfahrungen in Köln mit einer sozialraumorientierten und kooperativ vernetzten Polizeiarbeit fordert der Rat die Polizeibehörde auf, dieses Konzept in Köln wieder verstärkt umzusetzen. Darauf fußend wird die Verwaltung beauftragt, die Ordnungspartnerschaften zwischen Stadt und Polizei auszubauen. Dieses sozialraumorientierte und kooperativ vernetzte Konzept hat zum Ziel, dauerhafte, vernetzte Kommunikation und Kooperation mit anderen Behörden, sozialen Einrichtungen, Schulen, bürgerschaftlichen Organisationen und Religionsgemeinschaften in definierten Stadtvierteln aufzubauen. Polizeibeamte im jeweiligen Sozialraum sind Ansprechpartner. Notwendig sind Polizeibeamte vor Ort mit fundierten Problem-, Milieu- und Strukturkenntnissen und ihre erhöhte Präsenz im öffentlichen Raum. Dadurch werden mehr Polizeibeamte notwendig, um Bezirksteams bilden zu können, die erfahrungsgemäß nachhaltig zur Verbesserung der „Alltagssicherheit“ beitragen. Daher fordert der Rat die Landesregierung auf, die Kölner Polizeibehörde entsprechend personell besser auszustatten.
2. Die Kölner Polizeibehörde hat auf Grundlage des Landespolizeigesetzes, der geltenden Datenschutzgesetzgebung und der jüngsten Beschlussfassung des Landtags entschieden, auf den Kölner Ringen, dem Bahnhofsvorplatz sowie der Domumgebung eine polizeiliche Videobeobachtung durchzuführen.

Der Rat stellt fest, dass die Videoüberwachung in der Zuständigkeit der Polizei liegt und fordert daher die Polizeibehörde auf, über Voraussetzungen, Umsetzung und Evaluation von Videobeobachtung/Videoüberwachung im öffentlichen Raum fortlaufend den Polizeibeirat zu unterrichten.

Polizei und Verwaltung werden aufgefordert, soziale Erfordernisse, die einer sozial-räumlichen und kooperativ vernetzten Ordnungspartnerschaft entsprechen, auch bei der Videobeobachtung Rechnung zu tragen. Das bedeutet z.B. Verdrängungseffekten entgegenzuwirken. Videodetektion kann den Einsatz von kooperativ vernetzter Polizeiarbeit und Ordnungspartnerschaft nicht ersetzen.

3. Zugleich soll der Ausschuss Allgemeine Verwaltung fortlaufend informiert werden. Die Verwaltung soll darauf hinwirken, dass eine fundierte Auswertung über die Erfahrungen der polizeilichen Videobeobachtung öffentlicher Räume in Köln den zuständigen Ratsgremien nach Ablauf von zwei Jahren zur Verfügung gestellt wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die gesamtstädtischen Sicherheitskonzepte, inklusive der für die Kölner Stadtbahnhaltestellen beschlossenen Videoüberwachung, mit den polizeilichen Maßnahmen zur Datenerhebung durch den offenen Einsatz optisch-technischer Mittel in Köln abzustimmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

Jörg Frank
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer